



FMH

Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Fédération des médecins suisses

Federazione dei medici svizzeri

Swiss Medical Association

An

- die Präsidentinnen und Präsidenten der medizinischen Fachgesellschaften (43 Facharztstitel)
- den Präsidenten des VSAO

Bern, 16. Dezember 2003 MG/CH/rj
 WB_Stätten/Visitationen/Rundschreiben FG dt.doc

Visitationen der Weiterbildungsstätten 2004

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen

Im Jahr 2003 wurden rund 30 Visitationen gemäss den Vorgaben der [Weiterbildungsordnung \(WBO\)](#) durchgeführt. Denjenigen Fachgesellschaften, welche diese Visitationen durchführten, möchten wir herzlich danken, vor allem der Schweizerischen Gesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation. Durch diese Visitationen wurden wesentliche Erkenntnisse gesammelt, einerseits über den Prozess der Weiterbildung, andererseits auch über die Arbeit für die Patienten, die Qualität der ärztlichen Leistungen und die Fehlerkultur generell. Die Diskussionen zwischen den Verantwortlichen der Weiterbildungsstätten und den Visitationsteams führen zu einer einmaligen Vernetzung aller an der Weiterbildung Beteiligten.

Mit dem vorliegenden Schreiben und den Beilagen informieren wir Sie über die genauen Durchführungsmodalitäten der Visitationen im Jahr 2004. Bitte leiten Sie die Unterlagen an den für die Visitationen zuständigen Vertreter Ihrer Fachgesellschaft weiter und **melden Sie uns den Verantwortlichen, soweit er in der Liste nicht aufgeführt ist (Beilage).**

<h3>Sinn und Zweck der Visitationen: was wird geprüft?</h3>

Die Visitationen dienen der Beurteilung und Sicherstellung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten (Art. 42 WBO). Gegenstand der Unter-

suchung bildet die Frage, ob die Kriterien in Ziffer 5 des jeweiligen Weiterbildungsprogramms für die beantragte Anerkennung bzw. Einteilung erfüllt sind. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Güte und Zweckmässigkeit des Weiterbildungskonzepts (Art. 41 WBO) und seiner konkreten Umsetzung. Struktur und nach Möglichkeit Prozess der Weiterbildung können mit der Visitation direkt vor Ort überprüft werden.

Die Visitationen bedeuten für die Verantwortlichen der Weiterbildungsstätten und das Visitationsteam eine zeitliche und organisatorische Belastung. Um diese möglichst gering zu halten, sollen vor der eigentlichen Visitation alle Unterlagen schriftlich verfügbar sein, damit das Visitationsteam anlässlich des Besuches vor Ort, der in der Regel nicht mehr als einen halben Arbeitstag dauert, gezielte Fragen zur Weiterbildung stellen kann.

Welche Grundlagen stehen für die Visitation zur Verfügung?

- [Weiterbildungsordnung](#) (insbesondere Art. 39 - 44)
- Massgebende Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten ([Ziffer 5 des jeweiligen Weiterbildungsprogramms](#))
- [Gesuchsformular](#) des Leiters für die Anerkennung als Weiterbildungsstätte
- [Raster der Fachgesellschaft](#) für die Ausarbeitung der Weiterbildungskonzepte
- [Weiterbildungskonzept](#) des Leiters der Weiterbildungsstätte
- Resultate der «[Umfrage über die Weiterbildungsqualität](#) aus Sicht der Assistenten»
- Anhand eines standardisierten Fragebogens vorgängig eingeholte Daten über Strukturen inkl. Daten der medizinischen Leistungen der Weiterbildungsstätte
- Im Auftrag der FMH vom Institut für Aus-, Weiter- und Fortbildung (IAWF) erstellte Unterlagen:
 - [Qualitätskriterien für die ärztliche Weiterbildung](#)
 - [Visitationen von Weiterbildungsstätten – Beispiel Innere Medizin](#)
 - [Mögliche Akkreditierungskriterien für die didaktische Optimierung von Weiterbildungsstätten](#)

Wer ist für die Visitation verantwortlich und wann wird visitiert?

Die Fachgesellschaften sind für die Visitation ihrer Weiterbildungsstätten verantwortlich. Die Visitation selbst erfolgt im Dreierteam, das sich aus dem Delegierten der Fachgesellschaft, einem Delegierten des VSAO und einem von der KWFB bestimmten unabhängigen Experten zusammensetzt. **Federführend und für die Abfassung des Berichtes zuständig ist der Delegierte der Fachgesellschaft.**

Grundsätzlich entscheiden die Fachgesellschaften über Ort und Häufigkeit der Visitationen. Folgende Indikatoren dienen der Fachgesellschaft die Prioritäten richtig zu setzen:

- Grösse und Wichtigkeit der Weiterbildungsstätte
- ungenügendes Abschneiden bei der Assistenten-Umfrage
- Durchführung einer Re-Evaluation, insbesondere bei einem Leiterwechsel
- Vorliegen eines Anerkennungs- oder Umteilungsgesuchs

Bitte planen Sie die Visitationen frühzeitig und senden Sie uns bis Ende März 2004 eine provisorische Liste der Weiterbildungsstätten, welche gemäss Ihren Prioritäten im Jahr 2004 visitiert werden müssen.

Wer bezahlt die Kosten der Visitation?

Wie bereits früher angekündigt, müssen die Kosten für die Visitation durch die zu visitierende Weiterbildungsstätte getragen werden. Das Visitationsteam wird vom Sekretariat AWF wie folgt entschädigt:

- Delegierter der Fachgesellschaft (inkl. Bericht) SFR 900.00
- Delegierter des VSAO und der KWFB SFR 550.00
- Spesen nach Aufwand

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen die Entschädigung nur für Visitationen ausrichten können, die Sie uns bis Ende März 2004 melden. Später angekündigte Visitationen werden nur durchgeführt, soweit die Weiterbildungsstätte einen entsprechenden Vorschuss geleistet hat.

Wie wird die Visitation eingeleitet und wie läuft sie ab?

Der Visitationsdelegierte der Fachgesellschaft vereinbart den Visitationstermin mindestens drei Monate im voraus direkt mit dem Leiter der zu visitierenden Weiterbildungsstätte und dem fachfremden KWFB-Experten.

Alle Visitationsdaten werden gesondert nach den 43 Fachgebieten im Visitationsskalender eingetragen und nachgeführt. Der ständig aktualisierte Kalender ist für alle Interessierten auf der [Website](#) einsehbar.

Wichtig: Wenn nicht schon eingereicht, schicken Sie uns bitte gleichzeitig mit der Visitationsliste 2004 **den standardisierten Fragebogen zur Erhebung der Struktur- und Leistungsdaten der Weiterbildungsstätte**. Die Ausgestaltung des Fragebogens richtet sich nach den in Ihrem Weiterbildungsprogramm verankerten Lernzielen und Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (siehe Ziffer 3 und 5 des jeweiligen Weiterbildungsprogramms, vgl. Glossar in der Beilage). Ohne diesen Fragebogen können keine Visitationen durchgeführt werden!

Die weiteren Details über den genauen Ablauf einer Visitation entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt.

Für allfällige Fragen oder Hilfestellungen im Zusammenhang mit den Visitationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (awf@hin.ch).

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

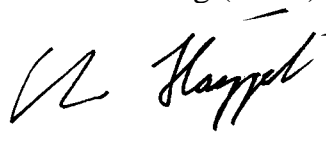
Mit freundlichen Grüssen

F M H

Sekretariat Aus-, Weiter- und Fortbildung (AWF)



Dr. med. Max Giger
Ressort "Medical Education"



Christoph Hänggeli
Geschäftsleiter

Beilagen:

- Liste Visitationsdelegierte der Fachgesellschaften
- Merkblatt für Visitationen
- Glossar

Kopie an

- Mitglieder KWFB
- Mitglieder WBSK
- Präsidenten der Schwerpunktgesellschaften
- bereits gemeldete Visitationsdelegierte gemäss Liste